

Neue Förderung von Beratungsleistungen für vom Coronavirus betroffene Unternehmen (100% Förderung)

Anbei einmal für Sie die wichtigsten Eckpunkte:

- » Um den Folgen der Coronakrise entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine neue Förderung von Beratungsleistungen aufgelegt.
- » Hierbei handelt es sich um die Erweiterung der bisherigen „Förderung unternehmerischen Know-Hows“.
- » Diese gilt sowohl für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch für Freiberufler.
- » Laufzeit zunächst bis zum 31. Dezember 2020

Inhalt der Beratungsleistung:

- ✓ Suche nach **neuen möglichen Geschäftsfeldern**
- ✓ Überprüfung, ob ihre **Geschäfte umgestellt bzw. digitalisiert** werden sollte
- ✓ Hilfestellung zur **Wiederherstellung Ihrer Liquidität**.

Gefördert werden 100% der Beratungskosten:

- » Maximal 4.000€
- » Kein „Vorstrecken“ des Beratungshonorars mehr notwendig, da die Förderstelle den Betrag direkt an das Beratungsunternehmen zahlt.

Wichtig: Die Beratung kann auch digital durchgeführt werden.

Wenn Sie Bedarf haben melden Sie sich gerne direkt bei Frau Werhausen persönlich (nw@werhausen.de).

Gerne dürfen Sie diese Information an befreundete Unternehmer weiterleiten.

Link zum Programm, dass am 03.04.2020 veröffentlicht wurde:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/20200403_unb_corona.html